

08 Juni 2001

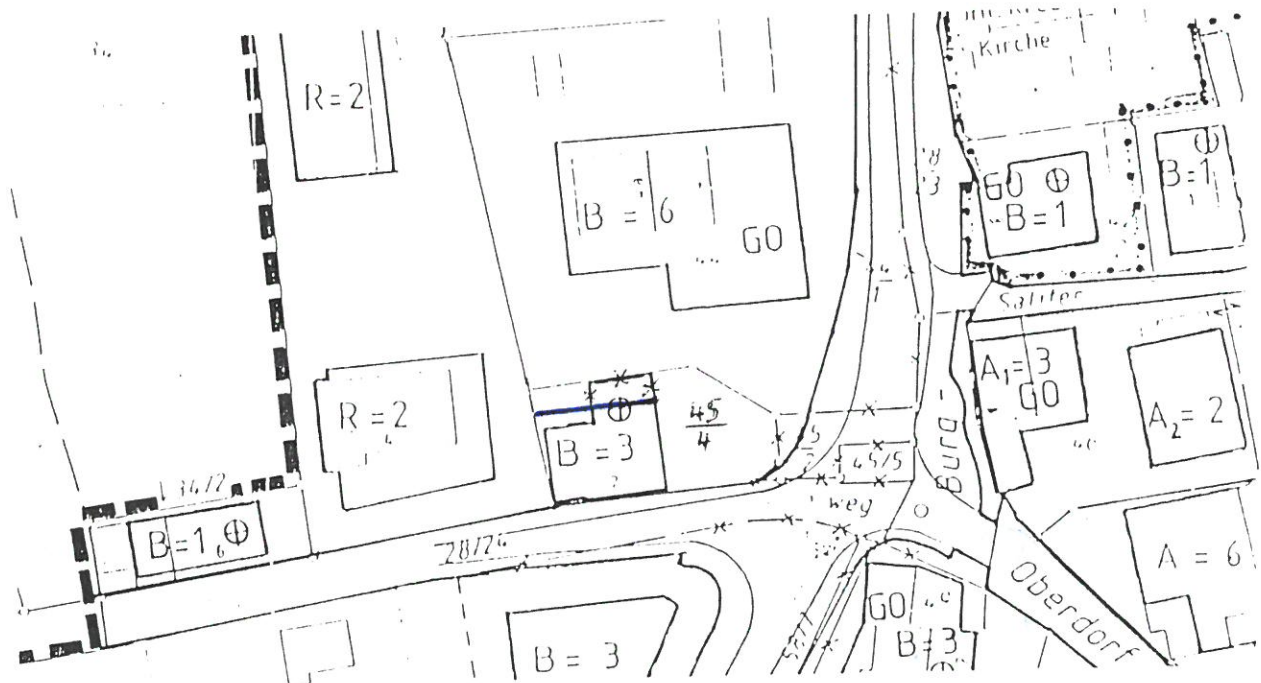
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Ortskern-Süd Schwabniederhofen"**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Altenstadt folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern-Süd Schwabniederhofen" vom 25.03.1997 (i.d.F.v. 12.08.1997) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der o.g. Bebauungsplan wird bezüglich der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 45/4, wie sie im nachstehenden Planteil festgesetzt ist, geändert:



§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Nach dem vollständigen Abbruch des auf dem o.g. Grundstück befindlichen Gebäudes plant der Grundstückseigentümer einen Neubau, der in einem Teilbereich eine Baugrenzenverschiebung um ca. 1,50 m nach Norden erfordert, wobei durch den Abbruch des jetzigen Gebäudes die jetzt auf der Grenze des Nachbargrundstücks liegende Baulinie zurückgenommen wird. Da städtebauliche oder sonstige Gründe diesem Bauvorhaben nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Altenstadt mit Beschluß vom 03.04.2001 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Altenstadt, den 19.04.2001
GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma
Thoma
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Altenstadt, den 16.05.2001
Gemeinde Altenstadt

Thoma
Thoma
Bürgermeister



Verfahrensvermerke siehe Blatt 2

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 03.04.2001.
2. Vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB (es gingen keine Einwendungen ein).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 15.05.2001.
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.05.2001 (der Aushang ist erfolgt vom 22.05.2001 bis 07.06.2001).
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 22.05.2001 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 08.06.2001
Verwaltungsgemeinschaft
i.A.

Seelig

Seelig

